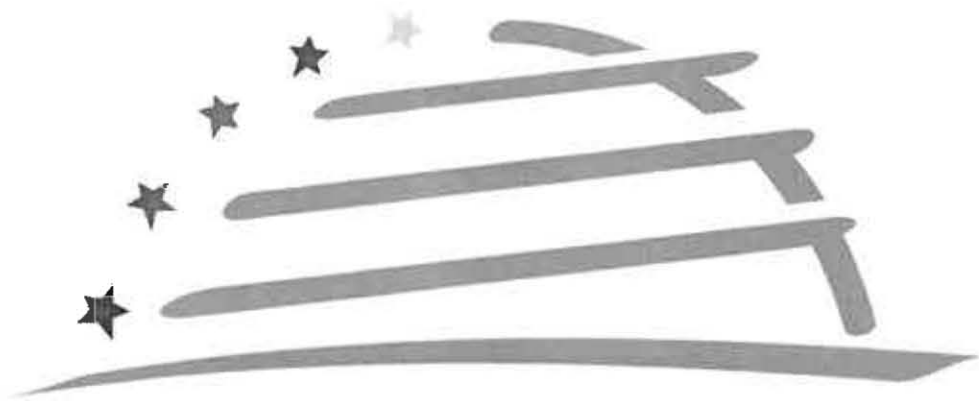
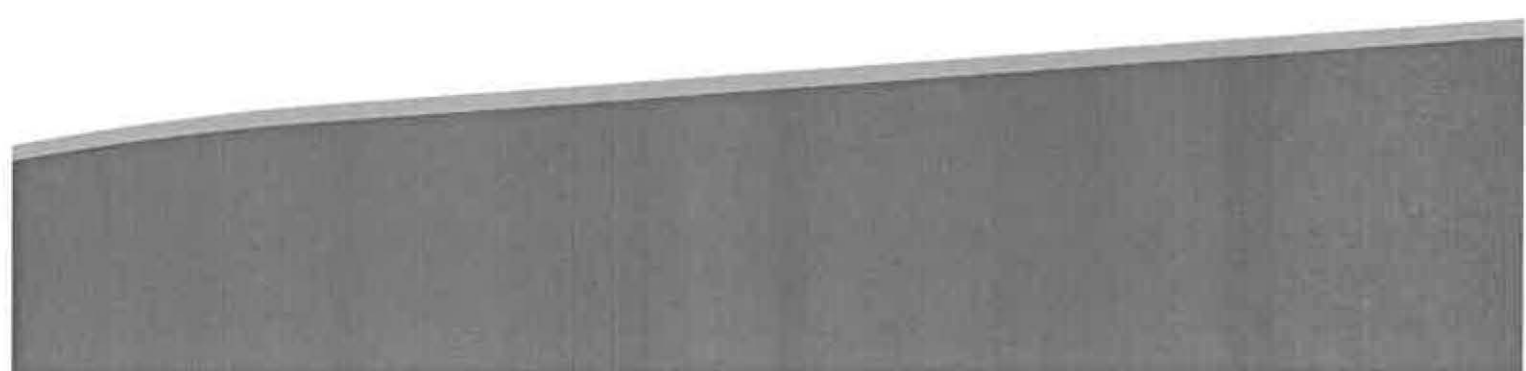


Haushaltsanalyse

zum Stichtag 23. Mai 2016



Bitterfeld-Wolfen



	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
 1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 23. Mai 2016	3-4
1.2. Finanzrechnung zum 23. Mai 2016	5-6
1.3. Liquiditätsbetrachtung für 2015/ 2016 nach Monaten	7
1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2016	8
 2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	 9
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 23. Mai 2016	
 3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	 10-11
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen	
 4. <u>Der städtische Produkthaushalt</u>	
4.1. Zuschussintensive städtische Produkte	12
 5. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016</u>	
- ordentliche Erträge	13-22
- ordentliche Aufwendungen	23-28
 6. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 23. Mai 2016	29
6.2. Berücksichtigung übertragener Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren	30
6.3. Stand der Abarbeitung	30
 <u>Anlagen</u>	
1. Investitionen ohne investive Anschaffungen	
2. Analyse offener Forderungen im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Buchungsstand 31.12.2015 (Kassenrestanalyse)	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

*Zum Buchungsstichtag **23. Mai 2016** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2016 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung einen Ausblick auf den **voraussichtlichen Jahresabschluss 2016**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.*

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist die Vertretung (der Stadtrat) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte bereits zum Buchungsstichtag 26. Februar 2016 auf Grundlage einer ausführlichen Haushaltsanalyse eine erste Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltes 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben, werden Angaben über Budgetausschöpfungen gemacht sowie über Zielerreichungen für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2016* die durch den Stadtrat am 03. Februar 2016 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 16. März 2016 genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 16. April 2016 und ihrer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18. bis 26. April 2016 rechtswirksame Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 185-2015),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2015 - als vorläufiger Jahresabschluss 2015 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum 23. Mai 2016

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits planmäßig nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-2.774.300 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. So berechnet sich auch zum Analysestichtag 23. Mai 2016 nach 39,3% des Haushaltsjahres insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von **-1.183.213,72 €**. Dieser Fehlbetrag ist zurückzuführen

auf eine ertragsseitig mit 35,6% insgesamt leicht unterdurchschnittliche und auch aufwandsseitig mit 35,9% insgesamt leicht unterdurchschnittliche Planerfüllung.

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2016 gem. HH-Satzung 2016	Ergebnis	Erfüllung	€/Einw.
Erträge	71.799.000 €	25.560.332,68 €	35,6%	626,80
Aufwendungen	74.573.300 €	26.743.546,41 €	35,9%	655,82
Saldo	-2.774.300 €	-1.183.213,72 €		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.

(**) Die maßgebende Einwohnerzahl für Bitterfeld-Wolfen ist gemäß § 158 KVG LSA die, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum 31. Dezember 2014 ermittelt hat. Sie beträgt **40.779**.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zum Buchungstichtag 23. Mai 2016 **nicht entsprochen** werden. Plangemäß wird auch zum Jahresende 2016 von einem entstehenden Jahresfehlbedarf 2016 ausgegangen.

Bisher war die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet. Zum Stichtag bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme von 73,0 Mio. €**, um die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA dauerhaft sicherzustellen. Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 Haushaltsatzung 2016 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird zu **91,3%** ausgeschöpft. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von zurzeit **-64,3 Mio. €**.

→ Die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens wurde zum 01. März 2016 um **-2,0 Mio. €** auf die derzeit noch verbliebenen **73,0 Mio. €** reduziert.

1.1. Ergebnisrechnung zum 23.05.2016 ---> nach 39,3% des Haushaltsjahres

Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 gem. HH-Satzung 2016	Ergebnis 2016 - bereinigter Buchungsstand -			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2016		
		EUR	EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	Planabweichung EUR
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.032.000	15 663 928,41	384,12	38,2%	41 032.000,00	0,00	0,0%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.532.900	5.238.737,47	128,47	28,3%	18.561 955,53	29.055,53	0,2%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	---	0,00	0,00	---
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.524.500	989.189,47	24,26	39,2%	2.524.500,00	0,00	0,0%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.400	438.681,25	10,76	32,6%	1.347.400,00	0,00	0,0%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.924.400	3.195.724,82	78,37	40,3%	8.251.171,29	326.771,29	4,1%
7 Ordentliche Erträge	71.361.200	25.526.261,42	625,97	35,8%	71.717.026,82	355.826,82	0,5%
8 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.047.400	6 148.216,57	150,77	34,1%	18 047.400,00	0,00	0,0%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.894.700	5.665.898,88	138,94	40,8%	14 029.837,44	135 137,44	1,0%
10 Transferaufwendungen	30.360.300	10.718.789,71	262,85	35,3%	30 575.027,94	214 727,94	0,7%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.627.800	665.992,52	16,33	25,3%	2 545.482,46	-82 317,54	-3,1%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.293.000	383.800,05	9,41	29,7%	1 293.000,00	0,00	0,0%
13 Bilanzielle Abschreibungen	7.912.300	3 113.036,07	76,34	39,3%	7 912.300,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	74.135.500	26.695.733,80	654,64	36,0%	74.403.047,84	267.547,84	0,4%
15 Ordentliches Ergebnis	-2.774.300	-1.169.472,37			-2.686.021,02	88.278,98	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	314.800	5.959,72	0,15	1,9%	314 800,00	0,00	0,0%
17 Außerordentliche Aufwendungen	314.800	19.701,07	0,48	6,3%	314 800,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	0	-13.741,35			0,00	0,00	
19 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	123.000	28 111,54	0,69	22,9%	123 000,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.000	28 111,54	0,69	22,9%	123 000,00	0,00	0,0%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-2.774.300	-1.183.213,72			-2.686.021,02	88.278,98	

1.2. Finanzrechnung zum 23.05.2016

---> nach 39,3% des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2016 gem. HH-Satzung 2016 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 23.05.2016 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.908.600	15.166.395,62	-23.742.204,38	39,0%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.994.000	5.245.474,00	-9.748.526,00	35,0%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.472.500	989.189,47	-1.483.310,53	40,0%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.400	438.681,25	-908.718,75	32,6%
5	Sonstige Einzahlungen	3.666.900	1.221.822,44	-2.445.077,56	33,3%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.389.400	23.061.562,78	-38.327.837,22	37,6%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.576.500	5.841.091,35	-12.735.408,65	31,4%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.842.700	4.853.473,72	-8.989.226,28	35,1%
9	Transferauszahlungen	24.511.400	9.120.315,76	-15.391.084,24	37,2%
10	Sonstige Auszahlungen	2.842.600	1.012.523,57	-1.830.076,43	35,6%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.293.000	381.619,38	-911.380,62	29,5%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.066.200	21.209.023,78	-39.857.176,22	34,7%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.200	1.852.539,00	1.529.339,00	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	12.298.500	2.349.906,84	-9.948.593,16	19,1%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	921.200	180.338,00	-740.862,00	19,6%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	14.224.000	531.212,07	-13.692.787,93	3,7%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-1.004.300	1.999.032,77	3.003.332,77	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.564.100	-2.711.360,40	-1.147.260,40	
20	Saldo durchlaufender Gelder/ fremder Finanzmittel	0	-331.189,58	-331.189,58	---
21	Änderung des Finanzmittelbestands	-2.245.200	809.021,79	3.054.221,79	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2016*

Der Finanzplan der vom Stadtrat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltssatzung 2016 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+323.200 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind diese planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2016 insgesamt nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2016 **-2.568.400 €** benötigt. Es verbleibt ein insgesamt kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2016** in Höhe von **-2.245.200 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen müssen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2016 beträgt der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können, gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres **-80.000.000 €**. Der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen plangemäße weitere Inanspruchnahme wird sich der Anteil der Ausschöpfung in 2016 voraussichtlich nicht weiter erhöhen müssen. Jedoch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 ist aufgrund des für den Zeitraum von 2017 bis 2019 insgesamt kalkulierten Finanzmittelfehlbetrags dann eine weitergehende Kassenkreditinanspruchnahme abzusehen. Trotz eines für 2017 in Höhe von **+567.900 €** prognostizierten Finanzmittelüberschusses ist die mittelfristig erwartete Gesamtveränderung in Höhe von **-2.637.700 €** deutlich negativ.

➤ *Finanzrechnung zum 23. Mai 2016*

Die bisher insgesamt leicht unterdurchschnittlich sowohl ertragseitige als auch aufwandsseitige Erfüllung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch in der Finanzrechnung wider. Das führt dazu, dass sich im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit derzeit ein erzielter Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+1.852.539,00 €** berechnet.

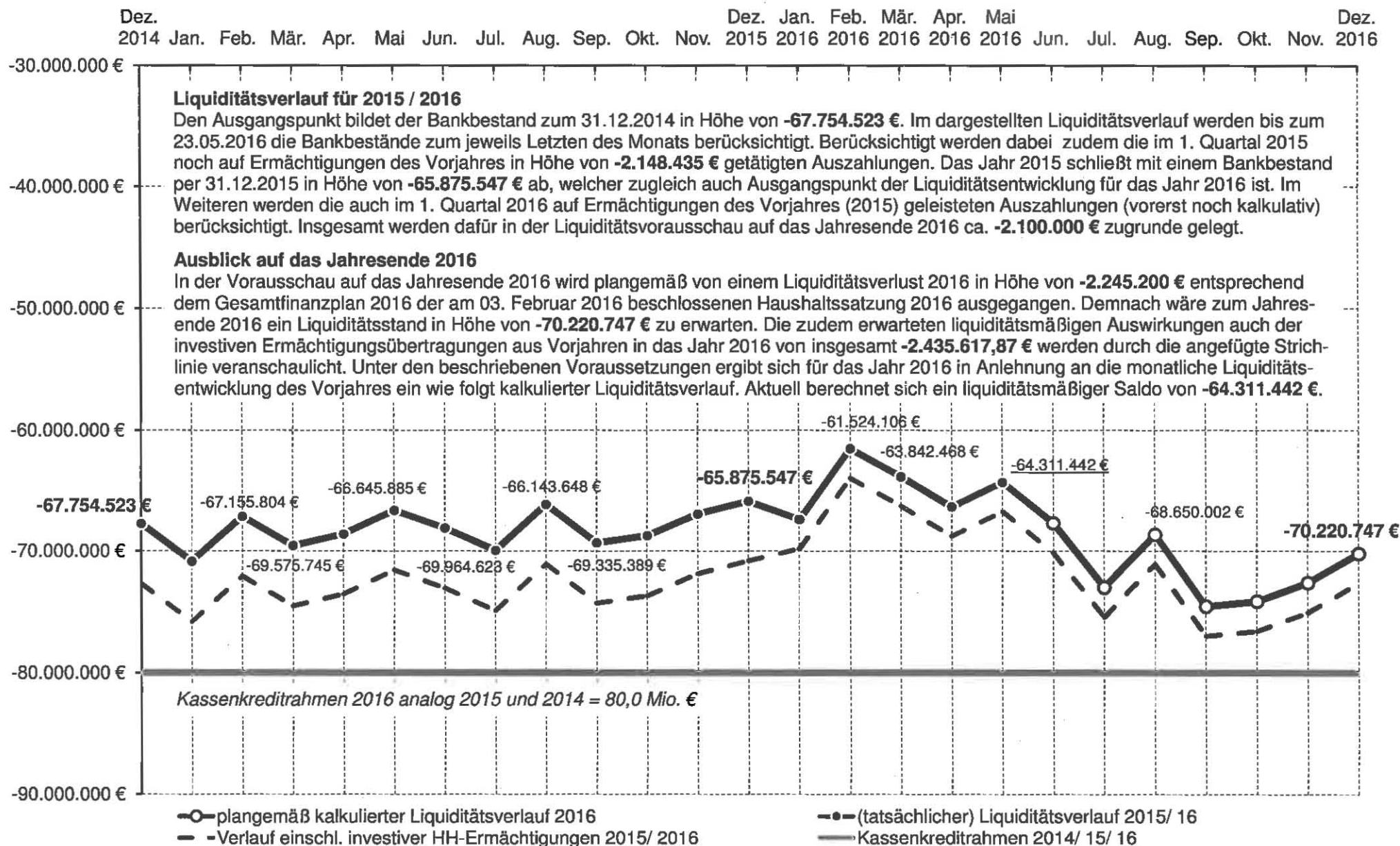
Zudem liegt zum Buchungsstichtag ein in Höhe von **+1.999.032,77 €** deutlich positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Dieser Teilhaushalt wurde unter Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von 1.004.300 € insgesamt ausgeglichen geplant. Wenngleich zusätzlich auch noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren in Höhe von **-2.435.617,87 €** übertragen wurden, spiegelt dieser dennoch deutlich positive Zahlungsmittelbestand die bisher insgesamt lediglich erreichten Maßnahmerealisierungsstände wider.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite bisher insgesamt in Höhe von **-711.360,40 €** sowie die zur Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **-2.000.000 €** geleisteten Tilgungszahlungen.

Unter Berücksichtigung auch des Saldos an durchlaufenden Geldern/ fremd verwalteten Finanzmitteln in Höhe von **-331.189,58 €** berechnet sich der zum Buchungsstichtag 23. Mai 2016 insgesamt in Höhe von **+809.021,79 €** ausgewiesene Finanzmittelüberschuss.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Liquiditätsentwicklung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016



1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2016

Zu der vom Stadtrat am 03. Februar 2016 unter Beschluss Nr. 185-2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2016 (nebst ihren Anlagen) ergingen mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 16. März 2016 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

- 1.) **Von einer Beanstandung der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss Nr. 184-2015 vom 03. Februar 2016) wird weiter abgesehen.**
- 2.) Die Genehmigung der veranschlagten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im § 2 der Haushaltssatzung wird in einer Gesamthöhe von **1.004.300 €** erteilt.
- 3.) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung wird bis zu einer Höhe von **80.000.000 €** genehmigt.
- 4.) In Ausübung des Informationsrechtes über die aktuelle Haushaltslage wird um **Berichterstattung über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf und die liquiditätsmäßigen Auswirkungen investiver Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 (zuzüglich der aus Vorjahren) zum 30. Mai, zum 30. September und zum 30. Dezember 2016** gebeten.

Im Hinblick auf den bisherigen Liquiditätsverlauf 2016 mit einem aktuellen liquiditätsmäßigen Saldo von **-64.311.442 €** konnte die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit/ von Liquiditätskrediten ab dem 31. März 2016 um **-2.000.000 €** auf nunmehr **73.000.000 €** verringert werden.

Damit wurde auch einer zentralen Forderung der Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügungen zu den städtischen Haushaltssatzungen Rechnung getragen, wonach *"... die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sukzessive auf ein vertretbares Maß zu reduzieren"* ist - aber wohl wissend,

dass schon jede kleinere Schwankung der Steueraufkommen,

ein bereits geringfügiger Wiederanstieg der Kreditzinssätze,

künftig noch weiter rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes,

noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen

oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse

diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden.

Es berechnet sich nunmehr eine Inanspruchnahme des satzungsgemäßen Kassenkreditrahmens in Höhe von **91,3%**.

2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2016 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 23. Mai 2016 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 KomHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes im Vorbericht der Haushaltssatzung 2016 „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 17 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 18 KomHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

- Die *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind unter Punkt 1.4 auf den Seiten 17 bis 19 und
- die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* sind unter Punkt 3.3 auf den Seiten 46 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2016 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 23. Mai 2016

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 17 KomHVO
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 18 KomHVO

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

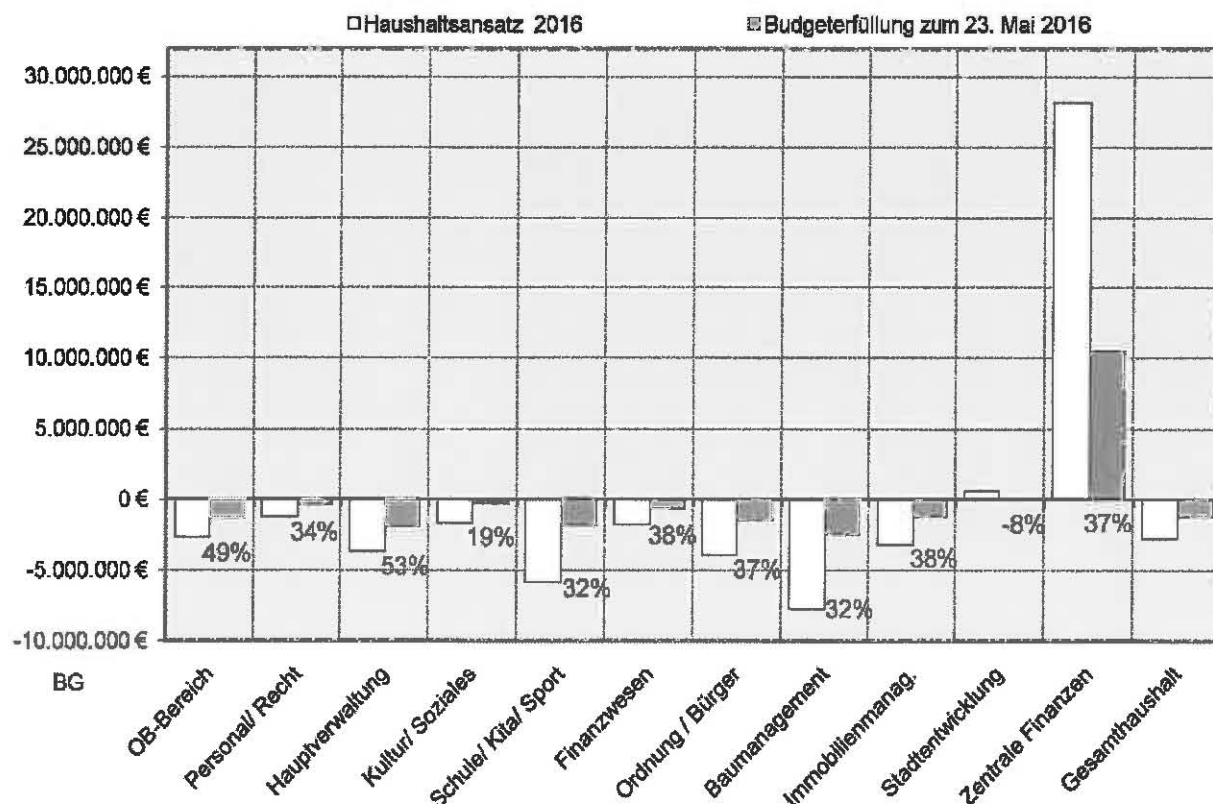
→ Diese sind insgesamt ergebnisneutral.

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **39,3%** des Haushaltsjahres 2016

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 gem. HH-Satzung 2016	Ergebnis 2016	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.680.000,00 €	-1.303.206,18 €	48,6%
BG 02	Personal/ Recht	-1.218.500,00 €	-409.973,80 €	33,6%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.643.700,00 €	-1.940.824,40 €	53,3%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.621.300,00 €	-301.609,68 €	18,6%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-5.850.800,00 €	-1.855.310,52 €	31,7%
BG 20	Finanzwesen	-1.744.600,00 €	-656.682,80 €	37,6%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.869.000,00 €	-1.429.417,78 €	36,9%
BG 41	Baumanagement	-7.706.700,00 €	-2.472.537,96 €	32,1%
BG 42	Immobilienmanag.	-3.222.700,00 €	-1.232.601,98 €	38,2%
BG 43	Stadtentwicklung	602.900,00 €	-51.203,33 €	-8,5%
BG 90	Zentrale Finanzen	28.180.100,00 €	10.470.154,73 €	37,2%
Gesamthaushalt		-2.774.300,00 €	-1.183.213,72 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich



Zum Buchungsstichtag 23. Mai 2016 liegt (noch) eine nicht vorgesehene Bezuschussung für das BG 43 vor. Im Weiteren sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse festzustellen.

3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen

- für das Budget 43

Entgegen den planmäßigen Erwartungen schließt das Budget 43 „Stadtentwicklung“ zum Buchungstichtag 23. Mai 2016 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -51.203,33 € ab. Der für das Budget geplante Überschuss beträgt hingegen +602.900,00 € und die sich derzeit berechnende Planabweichung -654.103,33 €. Nach Ablauf von 39,3% des Haushaltsjahres 2016 ist diese im Wesentlichen ertragsseitigen Ursprungs. Es ergibt sich eine negative Haushaltserfüllung von -8,5%.

➤ Budgetergebnis 2016

<i>Budget 43</i>	<i>HH-Ansatz 2016</i>	<i>Ergebnis zum Buchungstichtag</i>	<i>bisherige Planerfüllung</i>
Gesamterträge	3.026.800 €	764.835,80 €	25,3%
Gesamtaufwendungen	2.423.900 €	816.039,13 €	33,7%
Teilergebnis für BG 43	<u>602.900 €</u>	<u>-51.203,33 €</u>	<u>-8,5%</u>

➤ Kostenstellen im Budget 43

Das Budget 43	61000.000	Stadtplanung,	
ist in die Kostenstellen	79100.000	Wirtschaftsförderung,	
	80000.000	Beteiligungen und	
	81000.000	Bereitstellung von Leitungs-	
		trassen (Konzessionen)	unterteilt.

Die Kostenstellen schließen zum 23.05.2016 wie folgt ab:

<i>Kostenstelle</i>	<i>HH-Ansatz 2016</i>	<i>Ergebnis zum Buchungstichtag</i>	<i>bisherige Planerfüllung</i>
Stadtplanung	-628.300 €	-129.463,06 €	20,6%
Wirtschaftsförderung	-206.700 €	-35.313,57 €	17,8%
Beteiligungen	-11.600 €	-560.857,28 €	4.835,0%
Konzessionen	1.449.600 €	674.469,92 €	46,53%
Sammelposten	-100 €	-39,34 €	39,3%
Teilergebnis für BG 43	<u>602.900 €</u>	<u>-51.203,33 €</u>	<u>-8,5%</u>

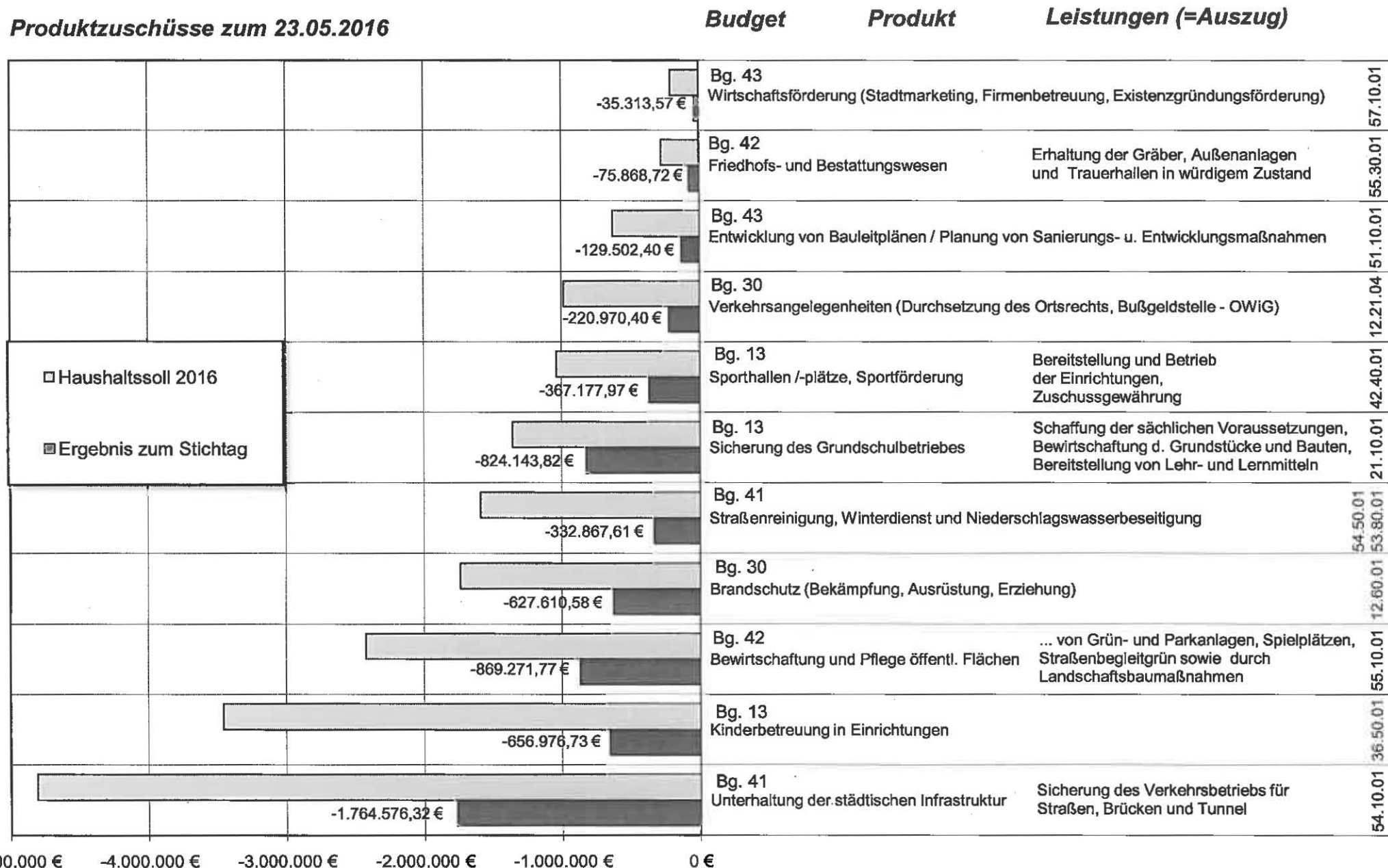
Darunter schafft die Sammelposition einen anteiligen Ausgleich für die kalkulatorischen Abschreibungen und die Sonderpostenauflösung.

Zu verzeichnen sind in diesem Budget für die Kostenstelle "Wirtschaftsförderung" mit einer Haushaltserfüllung von 25,9% bisher nur relativ geringe Gesamtaufwendungen. Einsparungen lassen sich daraus aber nicht ableiten.

Unter Kostenstelle "Beteiligungen" liegen bisher noch keine Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vor. Der diesbezügliche Planansatz 2016 beträgt insgesamt 737.200 €. Die Realisierung erfolgt üblicherweise erst im zweiten Halbjahr. In gleicher Weise betroffen sind auch die Erträge aus jahresübergreifenden Betriebskostenerstattungen mit einem plangemäßen Aufkommen 2016 in Höhe von 182.500 € und einer bisherigen Realisierung von Null Euro.

4.1. Teilergebnisrechnung nach Produkten --> Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2016

(die Rangfolge ergibt sich aus dem plangemäßen Zuschussvergleich)



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016

Siehe dazu den Pkt. 1.1. "Ergebnisrechnung zum 23. Mai 2016" auf den Seiten 3 und 4 dieser Haushaltsanalyse.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 15.664 T€**
Haushaltsansatz 41.032 T€
Haushalterfüllung 38,2%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 37.180 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 41.032.000 € bzw. mit ca. 57,1% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2016 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 23.124.000 € einen Anteil von 56,4% ein.

In § 5 der Haushaltssatzung 2016 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2016 unverändert gegenüber denen des Vorjahres wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2016
Grundsteuer A:	340%	47.000 €
Grundsteuer B:	390%	5.650.000 €
Gewerbsteuer:	400%	23.124.000 €
gesamt		28.821.000 €

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2016 werden die anteiligen plangemäßen Erwartungen hinsichtlich der städtischen Steuererträge insgesamt nahezu erfüllt, bzw. liegen um insgesamt -124.684,18 € oder um -0,8% unter den anteiligen Planzielstellungen. Darunter liegt die Erfüllung der Realsteuern mit zusammen 12.300.760,52 € bereits bei 109,0% des anteiligen Haushaltsansatzes 2016 mit einer Übererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen um +1.013.407,52 €.

- Allein für die *Gewerbsteuererträge* berechnet sich eine Übererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen mit diesbezüglich realisierten **9.681.128,14 €** um +593.396,14 € oder um +6,5%.
- An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **23.445,16 €** erzielt. Es berechnet sich bei einem Haushaltsansatz 2016 von 47.000 € ebenso eine deutliche Übererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen um +4.974,16 € oder um +26,9%.
- Auch für die *Grundsteuer B* berechnet sich mit einem bisherigen Ergebnis 2016 in Höhe von **2.596.187,22 €** ein leichtes Mehraufkommen gegenüber den anteiligen plangemäßen Erwartungen. Dieses beträgt +415.037,22 T€ oder +19,0%.

Bei Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbsteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen im Stadthaushalt. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv. Das Gewerbesteueraufkommen hat sich insgesamt wieder stabilisiert, erreicht im vorläufigen Ergebnis 2015 aber nicht die plangemäßen Erwartungen (voraussichtliches Fehlbetrag 2015 von -2.316 T€ oder -10,7%).

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7	48,1
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5	5.691,7
Gewerbsteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6	19.236,3
zusammen	46.656,6	18.054,1	26.596,4	22.789,3	27.770,3	22.114,7	28.149,8	24.976,1

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2016 die Haushaltsansätze zusammen 11.700 T€. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2015 für beide Steuerarten zusammen 11.678 T€. Der Trend für beide Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist deutlich positiv. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen.

Die Realisierung liegt zum Buchungsstichtag zusammen lediglich bei **3.102 T€** bzw. bei 26,5% des Haushaltsansatzes 2016 nach der ersten der vier ordentlichen Fälligkeiten im Jahr - jeweils zum 30. April 2016.

Statistisch gesehen ist der Einkommensteueranteil nach der Gewerbesteuer die fiskalisch zweitbedeutsamste Steuereinnahmequelle der Kommunen. Gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes (unter Berücksichtigung von Zerlegungen) vereinnahmt werden. Sodann wird er nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird. Die gemeindlichen Einkommensteueranteile sind insofern auch Gradmesser für die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Region. Den Rest dieser Gemeinschaftssteuer teilen sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte.

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils von 5,63 % für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer kompensiert werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Einkommen- steueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4	8.486,5
Umsatzsteuer- Anteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4	3.191,8
zusammen	8.182,1	7.518,8	7.627,6	8.662,4	9.401,8	10.120,0	10.851,8	11.678,3

Die sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten sonstigen kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2016 an *sonstigen Steuern* die *Hundesteuer*, die *Vergnügungssteuer* und die *Zweitwohnungsteuer* erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an. Gegenüber dem kumulierten Haushaltsansatz 2016 für die Sonstige Steuern in Höhe von 511 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung bisher zusammen **261 T€**. Es berechnet sich damit eine Haushaltserfüllung von bereits **51,1%**.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von **182 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2016 von 340 T€ erzielt. Es berechnet sich somit allein für die Vergnügungssteuer eine Haushaltserfüllung in Höhe von **53,5%**.

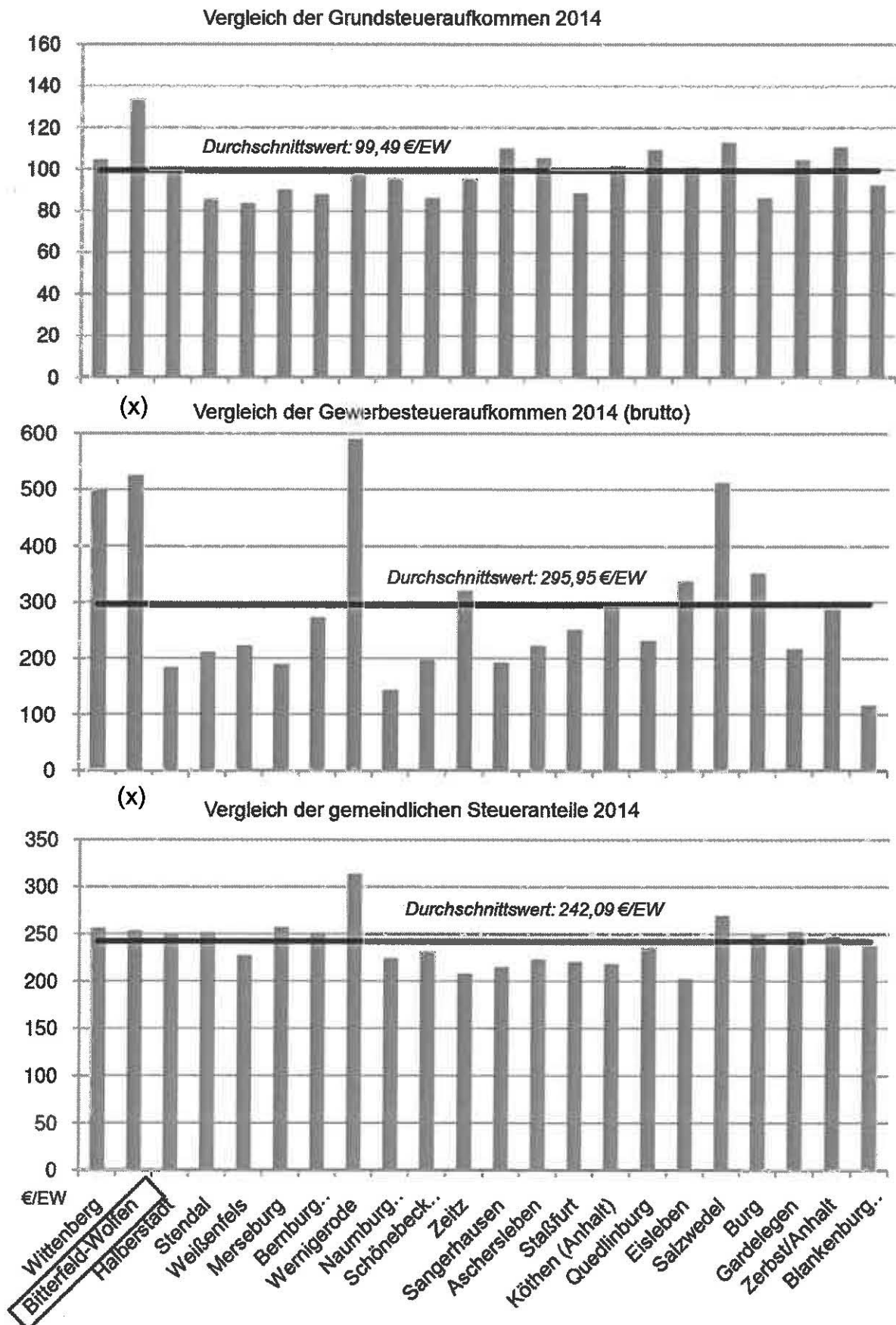
Im Jahr 2014 in Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer wurde in der Stadtratssitzung vom 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruhte auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. 10 T€ aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich für das erste Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von lediglich **64,2%**. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten. Bis Jahresende 2015 sind 19,5 T€ aus dieser Steuer eingegangen, es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von **129,1%**. Der Haushaltsansatz 2016 geht von Erträgen in Höhe von 16 T€ aus. Zum Buchungsstichtag wurden davon **6 T€** oder **38,7%** realisiert.

Erträge aus der Hundesteuer wurden bisher in Höhe von **73 T€** gegenüber plangemäß für 2016 in Höhe von 155 T€ erwirtschaftet. Der Erfüllungsgrad beträgt hierfür **47,2%**.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Vergnügungs- steuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0	392,7
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9	113,5
Zweitwohnung- steuer	---	---	---	---	---	---	9,7	19,5
zusammen	302,2	292,6	294,5	204,3	383,4	410,6	449,6	525,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

Städte d. Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern sortiert nach Einwohnerzahl u. Steueraufkommen - gemäß FAG-Orientierungsdaten für 2016



- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 5.239 T€

Haushaltsansatz 18.533 T€

Haushaltserfüllung 28,3%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 18.042 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß den dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltsmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2016 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.459 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.472 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung um -13 T€ oder um -0,5% zu verzeichnen. Zugrunde liegt der FAG-Bescheid 2016 (Teil 3) vom 24. März 2016.

Auszahlung der Auftragskostenerstattungen

Bisher sind Zahlungseingänge für die ersten beiden Ratenzahlungen 2016 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 zum 10.02. und zum 10.04.2016 von insgesamt **820 T€** zu verzeichnen.

FAG-Schlüsselzuweisungen

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 auch wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 - 14 und § 25 Abs. 1 FAG gewährt. Zudem wird analog der Vorjahre auch eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt.

Mit dem FAG-Bescheid 2016 (Teil 2) vom 29. Februar 2016 erfolgt die FAG-Festsetzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von **8.443 T€**. Dieser Gesamtbetrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **4.343 T€** und
- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung Bneu* in Höhe von **4.100 T€**. Dieser Teilbetrag berechnet sich nach einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage in Höhe von **-3.822 T€** und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ergibt sich ein saldiertes Aufkommen 2016 in Höhe von **+278 T€**.

In Folge geänderter FAG-Verteilungsmechanismen und einer erneut - im Vergleich zum Finanzausgleichsgesetz des Vorjahres - verringerten Finanzausgleichsmasse insgesamt berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 gegenüber der Plan-

vorausschau des Vorjahres ein Minderaufkommen an allgemeinen FAG-Zuweisungen in Höhe von -856 T€. Das entspricht einem Verlust von -10,8% gegenüber der aus der Haushaltssatzung 2015 als Planvorausschau auf das Jahr 2016 in Höhe von 7.936 T€ entsprechend kalkulierten Summe. Zum Analysesstichtag sind allgemeine Schlüsselzuweisungen 2016 von insgesamt **3.406 T€** eingegangen.

Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft

Gemäß Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 18.12.2015 wurde neu ins Finanzausgleichsgesetz der § 4b "Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft" aufgenommen. Danach erhalten Gemeinden und Landkreise für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro. Die Verteilung bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015. Die Auszahlung erfolgte für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 jeweils zum 15. Januar 2016. Der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden für 2015 und für 2016 mit FAG-Bescheid 2016 (Teil1) vom 27.01.2016 jeweils **287 T€** zugeteilt. Der Zahlungseingang erfolgte fristgerecht. Der Teilbetrag 2016 ist mit dem der allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2016 aufgerechnet. Der Teilbetrag 2015 wurde im Haushaltsjahr 2015 ertragswirksam erfasst.

Derzeit liegt entsprechend der Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom 24.04.2016 der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Danach ist vorgesehen, den Kommunen zum 10.10.2016 eine weitere Sonderzuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft zukommen zu lassen. Insgesamt ausgereicht werden sollen dafür 44 Mio. Euro.

Investive FAG-Zuweisungen

werden in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 16 FAG und entsprechend FAG-Bescheid (Teil 3) vom 24. März 2016 in Höhe von **1.349 T€** gewährt. Das Aufkommen verringert sich gegenüber dem Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.356 T€ um -7 T€ oder um -0,5%. Bisher wurden die ersten beiden Zahlungsraten 2016 mit insgesamt **674 T€** vereinnahmt.

Zuweisungen nach dem KiFöG

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw. „Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2016 plangemäß **1.721 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen. Das Land und der Landkreis reichen Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergaben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

Bis zum 23.05.2016 sind Zuwendungen nach dem KiFöG insgesamt in Höhe von **783 T€** oder zu 45,5% des Haushaltsansatzes 2016 eingegangen.

Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die weiteren unter dieser Position veranschlagten und verbuchten Zuweisungen und Zuschüsse betreffen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke seitens des Landes, im Einzelfall auch seitens des Bundes, des sonstigen öffentlichen und auch des privaten Bereiches sowie der übrigen Bereiche - so u.a. die Spenden.

Sie besitzen ein planmäßiges Gesamtvolumen im Jahr 2016 in Höhe von **5.579 T€**. Der Mitteleingang ist geprägt durch die jeweils erreichten Maßnahmerealisierungsstände. Bis zum 23.05.2016 sind hierfür insgesamt **229 T€** verbucht.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€

Haushaltsansatz 0 T€

Haushaltserfüllung - - -

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

Unter *Sonstige Transfererträge* wurden die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm verbucht. Vom STARK II-Programm betroffen waren

→ **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung der Darlehen bis zum 31.12.2013 wurde für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Rückblickend kann konstatiert werden, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung vollständig in der dafür kalkulierten und bewilligten Höhe von insgesamt **4.220 T€ zur Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)*

Ergebnis 989 T€

Haushaltsansatz 2.525 T€

Haushaltserfüllung 39,2%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.680 T€

Dem Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Aufkommen aus Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und aus ähnlichen Entgelten zugrunde. Darunter fallen unter anderem die Elternanteile an Betriebskosten von Einrichtungen aber auch Sondernutzungsgebühren (Verkehr) und die Gebühren aus der Gewässerumlage.

Zum Buchungsstichtag 23.05.2016 ergeben sich folgende Realisierungsstände:

	Haushaltsansatz 2016	Ergebnis	Erfüllung
Verwaltungsgebühren	470.300 €	177.723,44 €	37,8%
Benutzungsgebühren u.ä.	2.054.200 €	811.466,03 €	39,5%
Summe	<u>2.524.500 €</u>	<u>989.189,47 €</u>	39,2%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die insgesamt realisierbaren Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entwickeln sich erwartungsgemäß, über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig auch trotz der demografischen und strukturellen Veränderungen.

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)*

Ergebnis 439 T€
Haushaltsansatz 1.347 T€
Haushalterfüllung 32,6%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.562 T€

Dieser Haushaltsposition liegen ebenso in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise:

- Mieten und Pachten,
- Erträge aus Verkauf,
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- oder auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen
- sowie Kostenerstattungen von öffentlichen, privaten und sonstigen Bereichen.

Die Realisierung erfolgt grundsätzlich entsprechend der vereinbarten oder der in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen war zwischenzeitlich leicht rückläufig und hat sich insgesamt aber wieder stabilisiert. Die Entwicklung in 2016 bleibt abzuwarten, plangemäß ist erneut von einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -13,8% auszugehen.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422	2.680
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544	1.562

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)*

Ergebnis 3.196 T€
Haushaltsansatz 7.924 T€
Haushalterfüllung 40,3%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 8.413 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

gemäß Gesamtergebnisplan 2016 rechnerisch zusammen.
Schwerpunkte der Sonstigen ordentlichen Erträge sind:

- *die Konzessionsabgaben,*
- *die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge (einschl. aus Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),*
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen/ Vollstreckungsgebühren/ Amtshilfeersuchen/ Stundungszinsen u.ä.,*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Konzessionsabgaben

Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Konzessionsabgaben werden als Entschädigung an den Überlasser - die Stadt - bezahlt. Sie werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.

Gegenüber einem Haushaltsansatz 2016 von 1.600 T€ berechnen sich bisher Erträge in Höhe von 673 T€. Der Haushaltsansatz 2016 hat sich gegenüber dem des Vorjahres in Höhe von 1.715 T€ um -115 T€ verringert. Tatsächlich konnten im Vorjahr voraussichtlich nur diesbezügliche Erträge in Höhe von 1.593 T€ realisiert werden.

Die Notwendigkeit zur Anpassung auch entsprechender Prognosen begründet sich zum einen hinsichtlich der rückläufigen Entwicklung der städtischen Einwohnerzahl und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks - insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley".

In diesem Zusammenhang mussten bereits die Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angepasst werden. Ein Wiedererreichen der Höhe des diesbezüglichen Benchmarks und von Mehrerträgen darüber hinaus wird demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt/ mit stufenweisen Wiederanstieg ab 2020 erwartet.

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dafür sind im Haushalt 2016 insgesamt 737 T€ eingeplant. Der Haushaltsansatz geht mit 437 T€ auf die städtische Beteiligung an der KOWISA (Nettodividende) und mit jeweils 150 T€ auf die städtischen Beteiligungen an der WBG und an der Neubi zurück. Die Realisierung beträgt bisher insgesamt noch Null Euro. Sie erfolgt üblicherweise erst im zweiten Halbjahr.

Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO

Unter dieser Haushaltsposition sind bisher Erträge in Höhe von 189 T€ gegenüber einem Haushaltssoll 2016 in Höhe von 375 T€ verbucht. Es berechnet sich eine unterjährige Erfüllung von bereits 50,4%.

Im Vorjahr betrugen die diesbezüglichen Erträge voraussichtlich 548 T€ bei einem Haushaltssoll noch von 320 T€ und mit einer Haushaltserfüllung von über 171%. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist eine genaue Aufkommensvorhersage hierfür grundsätzlich nicht möglich, da die Aufkommensentwicklung meist unvorhersehbaren und nicht steuerbaren Einflüssen unterliegt.

Bußgelder und sonstige Ordnungsgelder

Für Erträge aus Bußgeldern, die insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsangelegenheiten erhoben werden, erhöht sich der Planansatz gegenüber dem Vorjahr von 154 T€ auf 174 T€. Im vorläufigen Ergebnis 2015 wurden 203 T€ realisiert. Im bisherigen Ergebnis 2016 beträgt die Erfüllung 67 T€ (39%) und entspricht damit den anteiligen planmäßigen Erwartungen.

Auch die weiteren Erträge aus sonstigen Ordnungsgeldern (z.B. aus der Festsetzung und Erhebung der Steuern) entsprechen mit ihrem bisherigen Ergebnis 2016 insgesamt den anteiligen, unterjährigen Erwartungen.

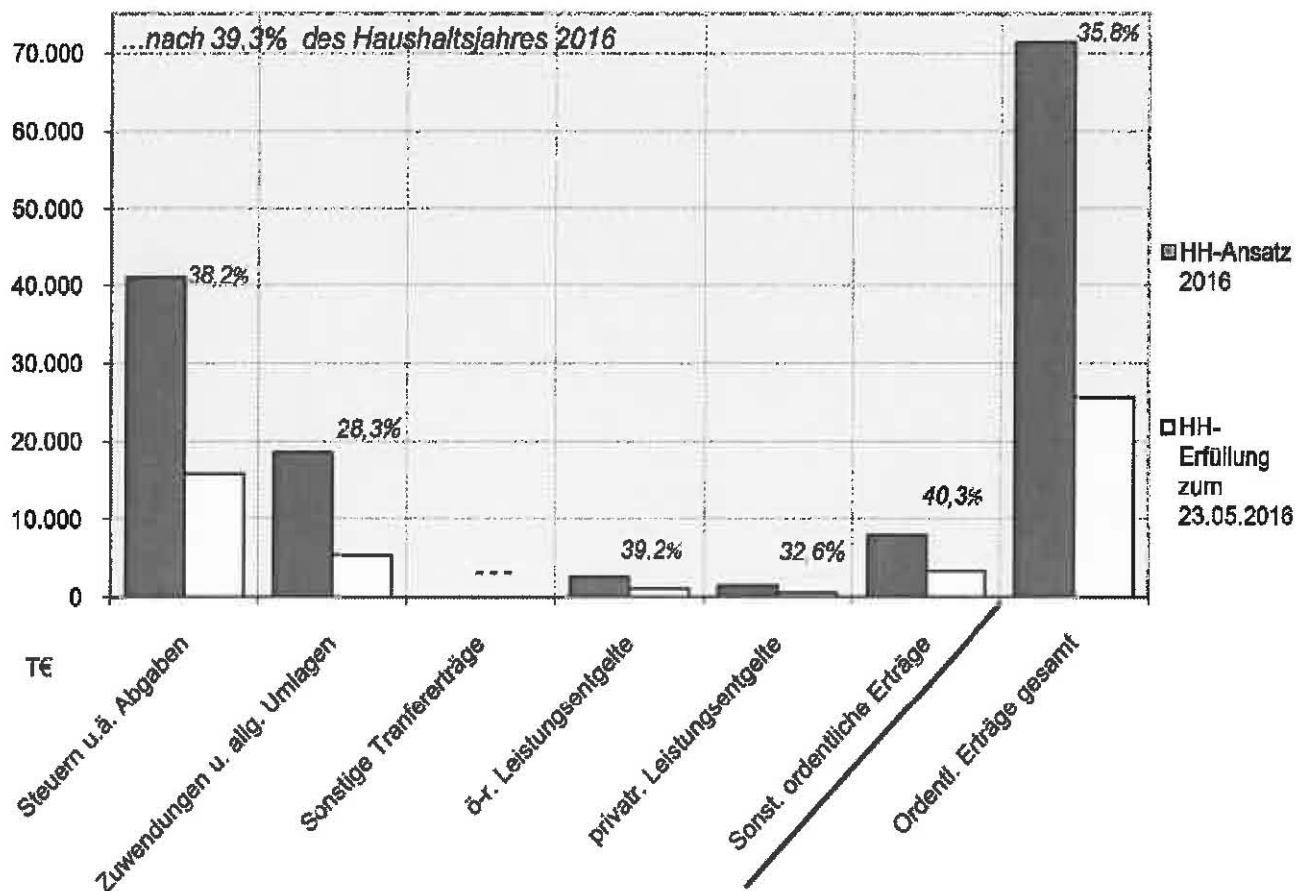
Sonderpostenauflösung

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits im Rahmen dieser unterjährigen Analyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren jeweilige Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das jeweilige Haushaltssoll 2016 und unter zugrundelegung des anteiligen Haushaltsjahres 2016.

• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	Ergebnis 25.526 T€ Haushaltsansatz 71.361 T€ Haushalterfüllung 35,8% vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.877 T€
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	6 T€
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	28 T€
= Gesamtbetrag der Erträge	25.560 T€

Ergebnisrechnung zum 23.05.2016

im Vergleich der ordentlichen Erträge
mit Ausweis der anteiligen Haushalterfüllung



Ordentliche Aufwendungen

• Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 6.148 T€

Haushaltsansatz 18.047 T€

Haushalterfüllung 34,1%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.291 T€

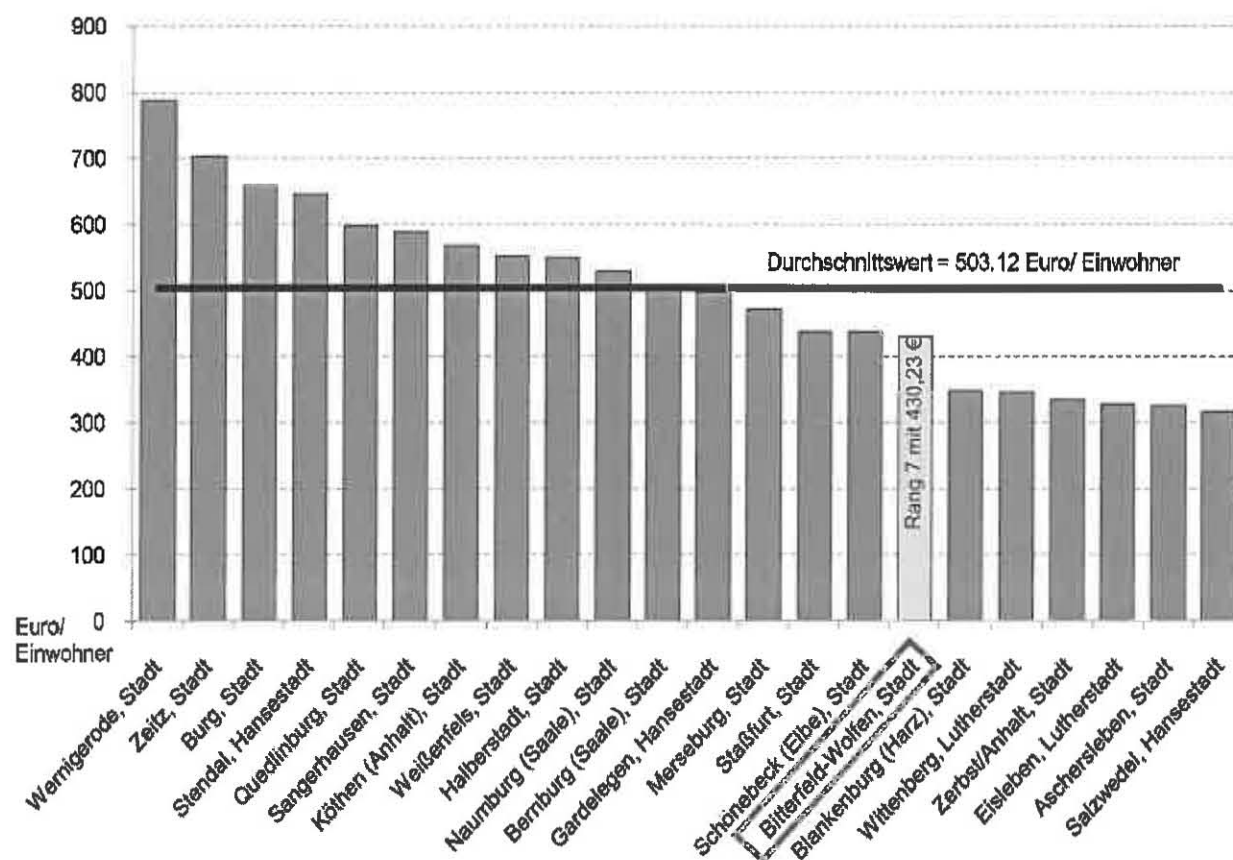
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem plangemäßen Aufkommen 2016 in Höhe von 279,5 T€ mit ein. Personalaufwendungen sind für die Monate Januar bis April 2016 (für die Beamten bis einschließlich Mai 2016) buchungsseitig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6	17.291,0
Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%	26,2

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höher ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2014



- Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)**

Ergebnis 5.666 T€
 Haushaltsansatz 13.895 T€
Haushaltserfüllung 40,8%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 11.075 T€

Planmäßig sollen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2016 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.960 T€ um insgesamt +935 T€ oder um +7,2% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wird der Planansatz 2014 um -1.284 T€ oder um -10,7% unterschritten und beträgt 10.719,3 T€. Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2015 wird mit Aufwendungen in Höhe von 11.075 T€ ebenso eine Mitteleinsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um insgesamt -1.886 T€ oder um -14,6% erreicht. Die bisherige Haushaltserfüllung 2016 entspricht den anteiligen planmäßigen Erwartungen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3	11.074,7
Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%	16,8%

- Transferaufwendungen (Zeile 10)**

Ergebnis 10.719 T€
 Haushaltsansatz 30.360 T€
Haushaltserfüllung 35,3%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.903 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, plangemäß in 2016 in Höhe von **17.970 T€**,
- die *Gewerbesteuerumlage*, plangemäß in Höhe von **2.023 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, plangemäß in Höhe von **3.826 T€**

verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“. Zusammen nehmen die drei Einzelpositionen mit einem Haushaltsansatz von 23.819 T€ bereits 78,5% der plangemäßen Transferaufwendungen insgesamt und 32,1% der plangemäßen ordentlichen Aufwendungen in 2016 insgesamt ein.

Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 erfolgte auf der Grundlage des Kreisumlagesatzes gemäß Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Dieser beträgt einheitlich 46,623%. Die der Berechnung zudem zugrunde gelegte (zum Planungszeitpunkt noch vorläufige) städtische Steuerkraftmessen 2014 sowie die (damals ebenso noch vorläufige) Höhe der Schlüsselzuweisungen 2016 mussten noch den 2. Orientierungsdaten für das FAG 2016 nach Informationen des Statistischen Landesamtes vom 15.12.2015 entnommen werden. In Folge dessen differiert die Festsetzung der Kreisumlage 2016 gemäß Bescheid des Landkreises vom 01.03.2016 mit letztendlicher Höhe von 17.949 T€ vom Haushaltsansatz 2016 leicht um -21 T€ oder um -0,1%. Der Abruf der Mittel erfolgt entsprechend der mit Bescheid des Landkreises dafür vorgesehenen monatlichen Zahlungsraten, einschließlich Betragskorrektur im Monat März 2016. Bis zum Analysestichtag wurden insgesamt **7.479 T€** an Kreisumlage gezahlt.

Gewerbesteuerumlage

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (in Höhe von 14,5% und 20,5%) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlagezahlung wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Der Gesamtvervielfältiger beträgt gemäß § 6 Abs. 3 GFRG derzeit somit 35,0%.

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des GFRG des LSA vom 21.07.2015 gegen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgerechnet.

Bisher wurden 43 T€ nach der vorläufigen Schlussabrechnung 2015 (nur finanzwirksam in 2016) und zudem 627 T€ gemäß der ersten Quartalsrate 2016 sowohl ergebnis- als auch finanzwirksam im Haushalt 2016 verbucht.

Finanzkraftumlage

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich aus der jeweiligen Steuerkraftmesszahl und den jeweiligen Schlüsselzuweisungen A und B bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen B durchgeführt.

Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 erneut im Saldo positiv, insgesamt jedoch nur noch in Höhe von +277 T€. Die Ausreichung der Mittel erfolgt vorbehaltlich anschließend gegebenenfalls noch erforderlicher Aufkommensbereinigungen zusammen mit den Schlüsselzuweisungen. Entsprechende Aufwendungen sind im Jahr 2016 insgesamt in Höhe von 3.826 T€ vorgesehen. Bisher wurden darunter 1.243 T€ gebucht (HH-Erfüllung= 32,5%).

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 6.541 T€ betreffen mit 522 T€ Zuweisungen an Zweckverbände, mit 635 T€ Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie mit 5.384 T€ sonstige Zuweisungen und Zuschüsse. Darunter fallen im Wesentlichen die Spenden, die Zuschüsse für Großprojekte und die Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Inanspruchnahme dieser Planmittel im Jahr 2016 erfolgt zum Buchungsstichtag mit insgesamt 1.370 T€ oder mit 20,9% noch leicht unter den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen. Insbesondere betrifft das Zuschüsse an übrige Bereiche.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Transfer- aufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1	26.903,2
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%	40,7%

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)**

Ergebnis 666 T€
 Haushaltsansatz 2.628 T€
 Haushaltserfüllung 25,3%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 992 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gemäß Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgte zum Buchungsstichtag insgesamt noch unter den diesbezüglichen anteiligen planmäßigen Erwartungen, es berechnet sich im Vergleich zum anteiligen Haushaltsansatz 2016 ein nur deutlich geringerer Zuschussbedarf.

Hauptursache ist ein unter dieser Haushaltsposition außerplanmäßig verbuchter negativer Aufwand in Höhe von -88 T€, der sich aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung aus Forderungen ergibt.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8	992,0
Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	6,8%	4,4%	2,8%	1,5%

- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)**

Ergebnis 384 T€
 Haushaltsansatz 1.293 T€
 Haushaltserfüllung 29,7%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.630 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und bezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 2016 beträgt dafür 485 T€. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen mit einem Planansatz 2016 in Höhe von 640 T€. Das entspricht allein in etwa der Hälfte der plangemäßen Gesamtzinsaufwendungen. Zum Buchungsstichtag wurden Zinsen für Investitionskredite in Höhe von **148 T€** und für Kassenkredite von **125 T€** fällig.

Als Schwerpunkt zugenommen haben die Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer. Dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 120 T€ stehen bereits Aufwendungen in Höhe von **109 T€** gegenüber. Der Haushaltsansatz ist insofern bereits zu 91% ausgeschöpft. Im Vorjahr entstanden diesbezügliche Aufwendungen von insgesamt 621 T€. Eine Vorhersage ist für diese Aufwendungen kaum möglich.

Insgesamt befindet sich der Kreditmarkt auch weiterhin in einer Niedrigzinsphase. Betroffen von diesbezüglichen Aufwendungen ist im Budget 90 das Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3	1.630,0
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%	2,5%

- Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)**

Ergebnis 3.113 T€

Haushaltsansatz 7.912 T€

Haushaltserfüllung 39,3%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 8.171 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2016 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem bisherigen Anteil des Haushaltsjahres 2016 von 39,3%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet. Diesbezügliche Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3	8.170,6
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,4%	10,3%	11,3%	12,4%

- Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)**

Ergebnis 26.696 T€

Haushaltsansatz 74.135 T€

Haushaltserfüllung 36,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 66.061 T€

Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)

20 T€

Diese betreffen den Katastrophenschutz zur Abwicklung von Hochwasserschäden. Das außerordentliche Ergebnis wurde in 2016 ausgeglichen geplant. Zurzeit berechnet sich ein diesbezüglicher Zuschussbedarf in Höhe von 14 T€.

- **Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)**

28 T€

= **Gesamtbetrag der Aufwendungen**

26.743 T€

abzgl. **Gesamtbetrag an Erträgen**

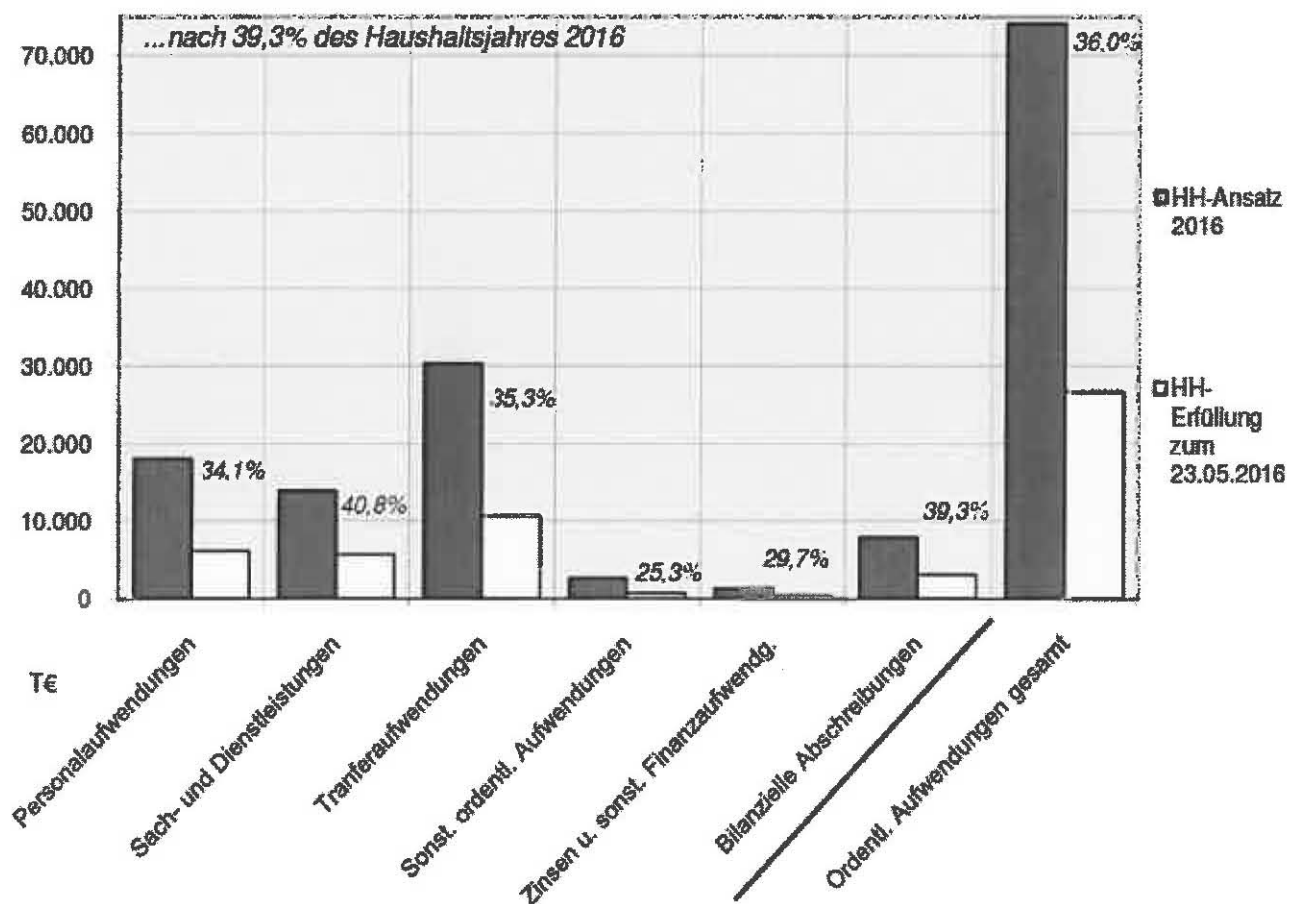
25.560 T€

= **Gesamtergebnis zum Stichtag**

-1.183 T€

Ergebnisrechnung zum 23.05.2016

im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen
mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



6. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2016 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 351 bis 366 der Haushaltssatzung 2016.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2015 (vorläufiger Jahresabschluss 2015) insgesamt **2.435.617,87 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und aus Beiträgen.

6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 23.05.2016

Der investive Bereich im Haushalt 2016 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2016</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	12.298.500 €	2.349.906,84 €	19,1%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	921.200 €	180.338,00 €	19,6%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>13.219.700 €</u>	<u>2.530.244,84 €</u>	<u>19,1%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	14.224.000 €	531.212,07 €	3,7%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0 €	0,00 €	- - -
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>14.224.000 €</u>	<u>531.212,07 €</u>	<u>3,7%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.004.300 €</u>	<u>1.999.032,77 €</u>	

Bis zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 531.212,07 € geleistet. Dabei sind Zahlungseingänge von insgesamt 2.530.244,84 € zu verzeichnen, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von -1.004.300 € negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2016 ein bisher in Höhe von **+1.999.032,77 €** deutlich positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit berechnet.

6.2. Berücksichtigung übertragener Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren

Haushaltssoll für investive Auszahlungen 2016	14.224.000,00 €
Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	<u>2.435.617,87 €</u>
= Haushaltsansätze insgesamt	<u>16.659.617,87 €</u>

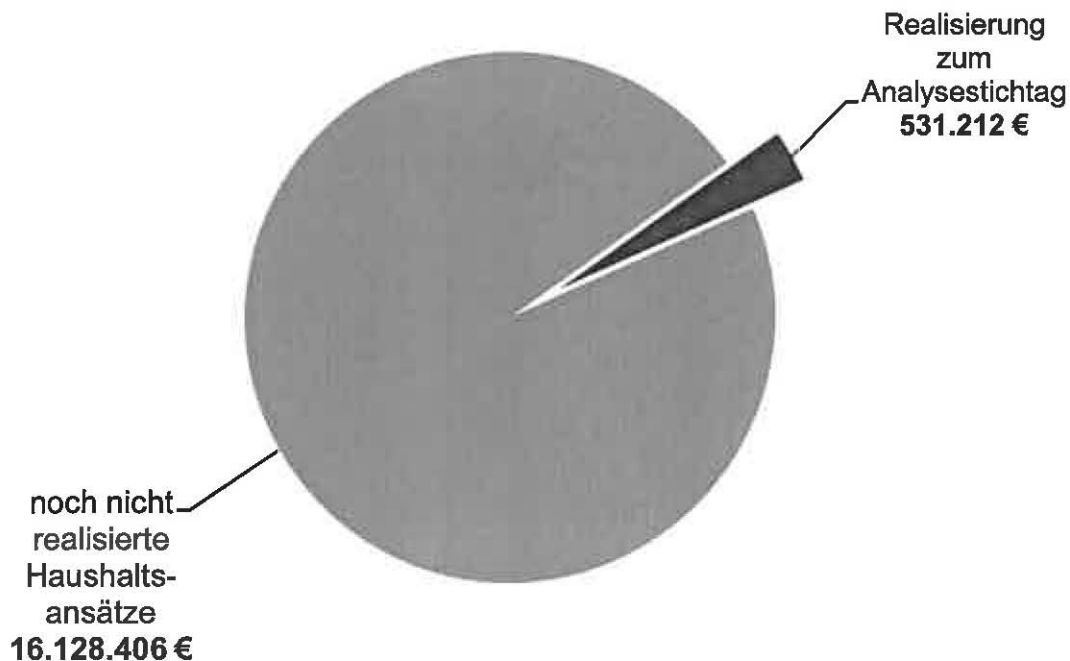
6.3. Stand der Abarbeitung

→ Auszahlungen aus bisheriger Investitionstätigkeit 531.212,07 €

↪ **Realisierungsgrad zum 23.05.2016 = 3,2%**

Unter Einrechnung auch der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde zum 23. Mai 2016 ein investiver Realisierungsgrad von 3,2% der im Jahr 2016 dafür insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen in Höhe von

-16.128.405,80 € oder von 96,8% derzeit noch aus.



A N L A G E

1. Investitionen ohne investive Anschaffungen
2. Analyse offener Forderungen im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Buchungsstand 31.12.2015 (Kassenrestanalyse)

A1. Investitionen 2016 ohne investive Anschaffungen

Stichtag: 23. Mai 2016

Maßnahme	Nr. USK	Bezeichnung USK	Ansatz+HE 2015	IST 2015	Ansatz+HE 2016	IST 2016	Erläuterung zur Einnahme
Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT	09610.40181	A Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	FM Soz.Stadt PJ 2014 (HJ15) auf USK urspr.fürWegebau WoNo eingegangen, Änderung im PJ 2014 für neue Maßn. JC 83, noch Änderung im MKFZ beantragen, seit 2010; in Vorjahren keine Anordnungen
	23111.00080	E Sonderposten aus Zuwendung vom Land	0,00	0,00	7.300,00	833,32	
	23117.00001	E Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	3.700,00	0,00	
Kulturhaus OT Wolfen	09610.40259	A Kulturhaus OT Wolfen Neugestaltung Vorplatz			-34.500,00		Antrag auf Förderung der Maßnahme im PJ 2016 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren ASO Sanierungsgebiet Wolfen-Thalheim
	23111.00193	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land			23.000,00	0,00	
Jugendclub Roxy OT Wolfen	09610.40210	A Soziale Stadt - Jugendclub Roxy OT Wolfen	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	FM stammen aus PJ 2014 (HJ 14) Soziale Stadt, WoNo für Neubau Bühne am JC Roxy
	23111.00155	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	
	23118.00012	E Sonderposten aus Zuwendung von ubrigen Bereichen (Spende)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
Grundschule Steinfurth OT Wolfen	09610.40258	A Grundschule Steinfurth OT Wolfen Zuwegung			-114.000,00	0,00	neue Maßnahme in 2016 (nur Zuwegung) in der Sozialen Stadt im PJ 2016 beantragt - Zuwegung
	09610.40230	A Brandschutzmaßnahme GS Steinfurt	-210.000,00	0,00	-210.000,00	-90,00	
	23111.00200	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Zuwegung GS Steinfurth			64.000,00	0,00	
GS Anhalt OT Bitterfeld	09610.40220	A STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	0,00	0,00	-2.188.500,00	0,00	STARKIII-Richtlinie noch nicht veröffentlicht - keine Antragstellung möglich
	09610.40231	A Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Anhaltsiedlung" OT BTF	-63.034,12	-26.012,61	-57.021,51	0,00	
	09610.40254	A STARK III - allgemeine Sanierung			-385.900,00	0,00	
	23111.00164	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III - energetische Sanierung	0,00	0,00	1.531.900,00	0,00	
	23111.00187	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III - allgemeine Sanierung			270.000,00	0,00	
GS Steinfurth - OT Wolfen	09610.40218	A STARK III - energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	-50.000,00	-125.828,50	-772.500,00	0,00	STARKIII-Richtlinie noch nicht veröffentlicht - keine Antragstellung möglich
	23111.00162	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III - energetische Sanierung	0,00	468.848,24	540.700,00	0,00	
Weinbergturnhalle OT Bitterfeld	09610.40263	A energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Weinbergturnhalle OT Bitterfeld			-725.000,00	0,00	STARKIII-Richtlinie noch nicht veröffentlicht - keine Antragstellung möglich
	23111.00196	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung			725.000,00	0,00	

A1. Investitionen 2016 ohne investive Anschaffungen

Stichtag: 23. Mai 2016

Maßnahme	Nr. USK	Bezeichnung USK	Ansatz+HE 2015	IST 2015	Ansatz+HE 2016	IST 2016	Erläuterung zur Einnahme
Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	09610.40212	A STARK III allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-123.249,84	-162,50	-170.290,06	-13.016,99	allgem. Sanierg. Erstattungsprinzip / Mittelabruf erfolgt im Monat Juni/Juli 16 nach Zahlung der letzten Rechnungen
	09610.40222	A STARK III - energetische Sanierung Kita "Villa Sonnenkäfer" OT BTF	-33.399,77	-6.172,16	-33.369,77	0,00	
	23111.00166	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III - energetische Sanierung	59.500,00	25.368,49	0,00	0,00	
Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	09610.40219	A STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen			0,00	0,00	STARKIII-Richtlinie noch nicht veröffentlicht - keine Antragstellung möglich
	23111.00186	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III - allgemeine Sanierung			0,00	0,00	
	09610.40229	A Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen			-310.000,00	0,00	
	09610.40242	A STARK III - energetische Sanierung Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23111.00163	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III - energetische Sanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	
GS Greppin	09610.40246	A Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin	0,00	0,00	-133.356,85	-14.228,74	
Jahnsporthalle OT Wolfen	09610.40262	A energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen			-1.154.000,00	0,00	neue Maßnahme in 2016 (STARKIII-Richtlinie noch nicht veröffentlicht - STARK III)
	23111.00195	E energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung			1.154.000,00	0,00	
Turnhalle OT Holzweißig	09610.40264	A energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig			-466.000,00	0,00	neue Maßnahme in 2016 (FM-Geber ALFF - nicht über STARK III-Förderung (FM-Antrag September 2016 für FM 2017) 90% Förderung jedoch höchstens 100.000 €
	23111.00197	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung			466.000,00	0,00	
Löschwasserversorgung Gewerbegebiet "Am Mühlfeld"	09610.40204	A Löschwasserversorgung Gewerbegebiet "Am Mühlfeld" OT Wolfen			-85.000,00	0,00	neue Maßnahme in 2016
Hauptfeuerwache OT Wolfen	09610.40232	A Sanierung Hauptfeuerwache OT Wolfen	-268.000,00	0,00	0,00	0,00	mit Haushaltssatzung 2015 100% Mittelsperre beschlossen
	23111.00170	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Sanierung Hauptfeuerwache OT Wolfen	178.600,00	0,00	0,00	0,00	
Ortsfeuerwehr OT Reuden	09610.40233	A Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	-246.000,00	-770,00	-245.230,00	-30.129,82	75.000 Euro Rückzahlung FöMi Zinsen i. H. v. 1.155,44 Euro wegen Rückgabe FöMi
	23111.00171	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	
	23111.40011	E Rückzahlung Fördermittel			0,00	-75.000,00	
Gebäude Wasserwehr OT	09610.40251	A Sanierung Gebäude Wasserwehr OT Greppin			-86.300,00	0,00	neue Maßnahme in 2016

A1. Investitionen 2016 ohne investive Anschaffungen

Stichtag: 23. Mai 2016

Maßnahme	Nr. USK	Bezeichnung USK	Ansatz+HE 2015	IST 2015	Ansatz+HE 2016	IST 2016	Erläuterung zur Einnahme
Hochwassermaßnahmen - neutrale Sammelmaßnahme	09610.40238	A Beseitigung der Hochwasserschaden 2013	-1.466.391,88	0,00	-4.200.000,00	0,00	bewilligte FM-Einnahmen in 2016 2.700.00 €, Rest in 2017
	09610.40241	A Beseitigung der Hochwasserschaden 2013 Tiergehege Grüne Lunge OT BTF	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23111.00176	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung der Hochwasserschaden 2013	0,00	0,00	4.200.000,00	0,00	
	23111.00179	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung der Hochwasserschaden 2013 Tiergehege Grüne Lunge OT BTF	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausbau Bismarckstraße OT Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	02910.40007	A Ankauf unbebauter Grundstücke Bismarckstraße	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	Bahnhofstraße erst ab HJ 2018 geplant
	09610.40042	A Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	-974.427,31	-851.780,77	-1.671.597,52	-39.094,17	
	23111.00040	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	400.000,00	891.500,00	1.234.600,00	0,00	
	23210.00089	E Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Bahnhofstraße OT Wolfen als Teilprojekt der Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	0,00		0,00	0,00	
Mehrgenerationenhaus	09610.40033	A Mehrgenerationenhaus	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße -	02910.40004	A Grundstücksankäufe einschl. Nebenkosten - verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd 1. BA - OT BTF	0,00	-3.729,65	0,00	-86,69	
	09610.40131	A verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd 1. BA - OT BTF	-111.287,93	-8.371,39	-80.000,00	-1.002,75	
	23111.00042	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	886.099,72	
Mühlweg OT Bobbau	02910.40005	A Ankauf unbebauter Grundstücke Mühlweg OT Bobbau	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	
Gehweg/ Straßenbau B 184 OT B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	02910.40006	A Ankauf unbebauter Grundstücke B 184 OT Bobbau	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	Endabrechnung steht noch aus - erwartet werden FM im HHJ 2017 Grundstückskauf soll demnächst erfolgen keine FAG-Mittel für 2016
	02910.40008	A Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF	-5.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	
	09610.40168	A B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-426.936,90	0,00	-342.428,54	0,00	
	23111.00068	E Sonderposten aus Zuwendung vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23111.00090	E Sonderposten aus Zuwendung vom Land (§ 16 FAG)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23112.00002	E Sonderposten aus Zuwendung vom Landkreis B100 Brehnaer Straße (touristische	0,00	0,00	0,00	0,00	

A1. Investitionen 2016 ohne investive Anschaffungen

Stichtag: 23. Mai 2016

Maßnahme	Nr. USK	Bezeichnung USK	Ansatz+HE 2015	IST 2015	Ansatz+HE 2016	IST 2016	Erläuterung zur Einnahme
Aktive Stadt - Ausbau Burgstraße	09610.40182	A Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	0,00	0,00	-111.700,00	-57.292,51	Bewilligung PJ 2015 - Stadtbau-Ost (Planung Gesamtausgabe: 39.990 Euro und 1. BA Gesamtausgabe: 375.000 Euro
	23111.00084	E Sonderposten aus Zuwendung vom Land	0,00	15.000,00	111.700,00	0,00	
	23210.00090	E Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen			0,00	0,00	
Jörichauer Straße OT Wolfen	09610.40192	A Jörichauer Straße OT Wolfen	-815.000,00	0,00	-781.471,92	-69.362,79	
	23113.00002	E Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden			20.000,00	0,00	
	23115.00002	E Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen			10.000,00	0,00	
	23210.00070	E Sonderposten aus Beiträgen	176.600,00	0,00	0,00	141.776,90	
Cäcilienstraße OT Holzweißig	09610.40195	A Cäcilienstraße OT Holzweißig	-508.787,41	-444.769,13	-5.000,00	488,69	FM-Auszahlung erfolgt (abgeschlossen)
	23111.00156	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	146.400,00	0,00	0,00	249.688,98	
	23210.00072	E Sonderposten aus Beiträgen	112.000,00	36.165,50	0,00	16.399,00	
Verbindungsstraße OT Wolfen	09610.40196	A Verbindungsstraße OT Wolfen	-375.000,00	-49.973,43	-369.793,94	-17.966,35	FM-Auszahlung im November/Dezember 2016 i. H. v. 290.000,00 Euro
	23111.00100	E Sonderposten aus Zuwendung vom Land	300.000,00	50.000,00	290.000,00	0,00	
	23111.00101	E Sonderposten aus Zuwendung vom Land (§ 16 FAG)	75.000,00	0,00	0,00	0,00	
Aufwertung - Dichterviertel OT	09610.40213	A Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	-296.000,00	-17.612,00	-484.918,00	-15.470,00	Mittelsperre 80.000 Euro; aufheben wenn FöMi aus Vorahren noch kommen
	23210.00086	E Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Goetheboulevard - Dichterviertel OT BTF	0,00		72.000,00	0,00	
	23111.00158	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Goetheboulevard - Dichterviertel OT BTF	153.300,00	100.030,00	100.000,00	0,00	FM-Abruf in III/2016 vorgesehen (Baufortschritt)
	09610.40227	A Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	-46.504,40	-13.883,58	-75.820,82	-133.554,48	im lfd. HHJ keine Ausgaben mehr
	23111.00169	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Errichtung Lärmschutzwall - Dichterviertel OT BTF	33.300,00	33.300,00	32.000,00	69.578,77	bewilligte FM erst 2017/2018 abrufbar
	23118.00023	E Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen	11.600,00	5.831,00	11.200,00	5.388,92	
Hitschkendorfer Straße OT Wolfen	02910.40009	A Ankauf unbebauter Grundstücke Hitschkendorfer Straße OT Wolfen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	
	09610.40211	A Ausbau Hitschkendorfer Straße OT Wolfen	-92.073,14	-105.068,58	-2.000,00	0,00	
	23210.00081	E Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Lärmschutzwall	32.000,00	121.867,50	0,00	19.929,50	

A1. Investitionen 2016 ohne investive Anschaffungen

Stichtag: 23. Mai 2016

Maßnahme	Nr. USK	Bezeichnung USK	Ansatz+HE 2015	IST 2015	Ansatz+HE 2016	IST 2016	Erläuterung zur Einnahme
Festplatz OT Greppin	09610.40215	A Umgestaltung Festplatz OT Greppin	-144.465,15	-161.020,50	-1.172,77	0,00	in 2015 beendet
Zuwegung Gemeindezentrum	09610.40216	A Zuwegung Gemeindezentrum OT Greppin	-102.965,15	-107.314,34	0,00	0,00	in 2015 beendet
Leinebrücke Berliner Straße OT BTF	09610.40239	A Aufwertung - Innenstadt Leinebrücke Berliner Straße OT BTF	-2.201.800,00	0,00	0,00	0,00	Maßnahme läuft erst ab 2016 und zwar über Hochwasserschutzmaßnahmen
	23111.00178	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	733.800,00	0,00	0,00	0,00	
	23118.00024	E Sonderposten von übrigen Bereichen	367.100,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisstraße K 2054	09610.40244	A Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	-20.000,00	-39.724,97	-43.043,88	0,00	
	23111.00184	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Wartehäuschen	0,00	361,76	0,00	0,00	
	23210.00083	E Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	20.000,00	0,00	10.000,00	11.546,00	
Bitterfelder Straße OT Holzweißig	09610.40248	A Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig			-70.000,00	0,00	neue Maßnahme in 2016 FM-Antrag über ALFF gestellt für HHJ 2017
	23111.00181	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land			0,00	0,00	
	23210.00084	E Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen			0,00	0,00	
Am Pomselberg OT Bitterfeld	09610.40249	A Ausbau Am Pomselberg OT Bitterfeld			-35.000,00	0,00	neue Maßnahme in 2016
	23210.00085	E Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen			0,00	0,00	
Mühlenboulevard OT Bitterfeld	09610.40268	A Mühlenboulevard OT Bitterfeld			-125.000,00	0,00	neue Maßnahme in 2016
	23111.00198	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land			75.000,00	0,00	
Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	09610.40252	A Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	-50.000,00	0,00	-7.707,49	0,00	2015: 42.292,51 Euro für Burgstraße, erl.
Stadtkernsanierung OT BTF	09610.40100	A Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement	-30.000,00	-30.000,00	-169.000,00	0,00	
	23111.00031	E Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	
Vermessungsleistungen	09610.40068	A Vermessungskosten	-89.813,57	-23.648,31	-92.410,30	-7.518,27	
Herstellungsbeitrag II AZV	09610.40203	A Herstellungsbeitrag II AZV	-20.000,00	-13.531,05	0,00	0,00	

A1 Investitionen 2016 ohne investive Anschaffungen

Stichtag: 23. Mai 2016

Maßnahme	Nr. USK	Bezeichnung USK	Ansatz+HE 2015	IST 2015	Ansatz+HE 2016	IST 2016	Erläuterung zur Einnahme
Friedhof OT Wolfen	09610.40265	A Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Wolfen			-15.000,00	0,00	
Friedhof OT Greppin	09610.40266	A Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin			-5.000,00	0,00	
Spielplätze Stadtgebiet	09610.40267	A Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet			-50.000,00	0,00	
Grundstücke allgemein	02910.00000	E Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt	304.500,00	261.284,26	921.200,00	180.338,00	337.645,72 Euro von STEG nur angeordnet in 2016, Zahlung erfolgt noch nicht
	02910.40001	A Auszahlungen für Ankauf von unbebauten Grundstücken Stadt - Grundstücksmanagement	-18.600,35	-8.212,69	-13.984,50	-678,92	
Saldo der gezeigten Maßnahmen			-5.661.036,92	-8.029,41	-4.176.717,87	1.212.575,32	

Summe Auszahlungen	-8.904.736,92	-2.037.586,16	-16.050.017,87	-399.003,79
Summe Einzahlungen	3.243.700,00	2.029.556,75	11.873.300,00	1.611.579,11
Saldo	-5.661.036,92	-8.029,41	-4.176.717,87	1.212.575,32

A 2. Analyse offener Forderungen im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Buchungsstand 31. Dezember 2015

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist von jeher zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 98 Absatz 2 KVG LSA verpflichtet; sie ist es aber umso mehr im Hinblick auf ihre seit Jahren extrem angespannte Haushalts- und Finanzlage. Vor diesem Hintergrund werden hiermit - im Rahmen der allgemeinen unterjährigen Berichterstattungen gemäß § 26 KomHVO LSA - auch die im Stadthaushalt enthaltenen offenen Forderungen betrachtet. Die Reduzierung offener Forderungen (ehemals Kasseneinnahmereste, KER) auf ein Mindestmaß stellt insofern eine wichtige laufende, das Haushaltskonsolidierungskonzept unterstützende Maßnahme dar und die Berichterstattung darüber schafft zudem die nötige Transparenz.

In der nachfolgenden Liste werden die zum Jahresende 2015 bestehenden offenen Hauptforderungen aufgeführt und analysiert. Ausgehend von den einzelnen Bruttobeträgen sind insgesamt hohe Rückstände zu verzeichnen. Da sich diese Gesamtforderungen jedoch in der Bearbeitung befinden, sind sie unkommentiert nur wenig aussagefähig. Aus diesem Grund werden von den Bruttobeträgen vorab

- die gewährten Stundungen,
 - die Niederschlagungen,
 - die Aussetzungen der Vollziehung und
 - die Insolvenzen sowie
 - die eigenen Forderungen,
- für die eine Amtshilfe beantragt wurde,

abgesetzt. So werden in der Analyse nur die (bereinigten) Reste ausgewiesen, auf die die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde direkt Einfluss nehmen und die diese auch betreiben kann.

Zu Beginn erforderliche Begriffsabgrenzungen und -erläuterungen:

Stundung:

Stundung ist die Gewährung eines Zahlungsaufschubes auf Grund eines Antrages. Durch die Stundung wird die Fälligkeit der Forderungen hinausgeschoben.

Forderungen dürfen ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Erhebliche Härte bedeutet, dass dem Zahlungspflichtigen auf Grund seiner persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner persönlichen Verpflichtungen eine termingerechte Zahlung der gemeindlichen Forderungen nicht zugemutet werden kann.

*Rechtsgrundlagen: § 222 Abgabenordnung (AO) bei Steuern, Gebühren, Beiträge
§ 271 BGB bei privatrechtlichen Ansprüchen*

Niederschlagung:

Die Niederschlagung ist eine befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruches ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Sie ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrages bedarf. Sie wird dem Schuldner nicht mitgeteilt.

Die Niederschlagung setzt die eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde voraus. Bevor über die Niederschlagung entschieden werden kann, sind Nachweise über die Erfolglosigkeit der Beitreibung zu erbringen.

Rechtsgrundlage: § 261 AO

Aussetzung der Vollziehung

Die Aussetzung der Vollziehung (AdV) ist die Möglichkeit der zuständigen Verwaltungsbehörde, auf die zwangsweise Durchsetzung eines Verwaltungsaktes für eine gewisse Zeit, zum Beispiel bis zur Entscheidung über ein Rechtsmittel, zu verzichten. Dieser Verzicht wird von der Behörde auf Antrag oder von Amts wegen ausgesprochen.

*Rechtsgrundlage: § 24 Verwaltungsvollstreckungsgesetz
des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)*

Insolvenz

Die Insolvenz bezeichnet die Situation eines Schuldners, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht erfüllen zu können.

Rechtsgrundlage: § 17 Insolvenzordnung (InsO)

(1) Allgemeiner Eröffnungsgrund ist die Zahlungsunfähigkeit.

(2) Der Schuldner ist zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Amtshilfeersuchen

Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde nimmt die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und gleichgestellten privatrechtlichen Geldforderungen wahr. Dies sind zum einen **eigene Ansprüche**, zum anderen aber auch **fremde Forderungen**, die im Rahmen der Amtshilfe für andere Städte bzw. Kreise oder im Wege der zugewiesenen Vollstreckung für z.B. die GEZ, Industrie- und Handelskammern etc. einzuziehen sind.

Bei eigenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, bei denen der Schuldner nicht im Stadtgebiet der Stadt-Bitterfeld wohnt, werden im Rahmen der Amtshilfe andere Städte bzw. Landkreise beauftragt, die offenen Forderungen beizutreiben.

Bei **eigenen privatrechtlichen Forderungen**, die nicht den öffentlich-rechtlichen Forderungen gleichgestellt sind, wird das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren beim zuständigen Amtsgericht eingeleitet.

Grundlage für die Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen ist das VwVG LSA.

Dieses Gesetz regelt die Vollstreckung von Ansprüchen einer Gemeinde des öffentlichen Rechts aus

- Leistungsbescheiden, Bescheiden, die zur Duldung einer Vollstreckung verpflichten und weiteren Vollstreckungsurkunden über Geldforderungen und
- Verwaltungsakten und öffentlich-rechtlichen Verträgen, soweit sich Verpflichtungen zur Vornahme einer Handlung, zur Duldung oder zur Unterlassung ergeben.

Ein Verwaltungsakt, der zu einer Geldleistung verpflichtet (Leistungsbescheid), wird nach den Vorschriften dieses Teils vollstreckt. Ein Bescheid, der zur Duldung der Vollstreckung wegen einer Geldforderung verpflichtet, steht einem Leistungsbescheid gleich.

(Auszüge aus dem Gesetz teilweise übernommen)

Im Hinblick auf die Einziehung der offenen Forderungen gilt folgender Grundsatz:

Gemäß § 6 VwVG LSA sind zur Vollstreckung befugt:

- die Gemeinden, mit Ausnahme der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden
- und die Verbandsgemeinden

Ein Inkassounternehmen ist ein privates Unternehmen und darf nur Forderungen eintreiben, auf die ein Gläubiger (Vertragspartner, Händler, Telefongesellschaft, Versicherungsunternehmen usw.) Anspruch hat - auf Zahlungsaufforderungen wurde bisher nicht reagiert und der Schuldner befindet sich in Zahlungsverzug (privatrechtliche Forderung).

Die Eintreibung privatrechtlicher Forderungen erfolgt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Sachbereich *Recht*. Bei Zahlungsverzug wird durch den Sachbereich *Stadtkasse* eine Zahlungsaufforderung an den Bürger verschickt. Wenn nach Ablauf der gewährten Zahlungsfrist kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist, übergibt die Stadtkasse den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an den Sachbereich *Recht*. Von dort aus wird das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren beim zuständigen Amtsgericht eingeleitet.

Die privatrechtlichen Forderungen nehmen nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Gesamtforderungen ein. Die Inanspruchnahme der Heranziehung von Inkassounternehmen ist bisher aufgrund des relativ geringen Finanzvolumens und des vorerst zusätzlich erforderlichen Finanzbedarfs gescheitert.

Eine Übertragung hoheitlicher Maßnahmen auf private Inkassounternehmen hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Gründe dafür sind:

- Wahrung des Steuergeheimnisses gemäß § 30 AO i.V.m. § 13 KAG LSA

§ 30 AO Steuergeheimnis

(1) Amtsträger haben das Steuergeheimnis zu wahren.

(2) Ein Amtsträger verletzt das Steuergeheimnis, wenn er

1. Verhältnisse eines anderen, die ihm

a) in einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen

b) in einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit,

c) aus anderem Anlass durch Mitteilung einer Finanzbehörde oder durch die gesetzlich vorgeschriebene Vorlage eines Steuerbescheids oder einer Bescheinigung über die bei der Besteuerung getroffenen Feststellungen bekannt geworden sind, unbefugt offenbart oder verwertet. ...

→ Der Anteil der Steuerforderungen an den gesamten offenen Forderungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen beträgt **83,1%**.

Kassenrestanalyse per 31.12.2015

Bezeichnung	offene Forderungen	Niederschlagung	Stundung	Aussetzung	Insolvenz	KER bereinigt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
- Grundsteuer A	218	0	0	0	0	218
- Grundsteuer B	775.246	61.944	333	0	320.483	392.486
- Straßenreinigung	40.263	2.542	0	0	26.294	11.427
- Zweitwohnungssteuer	1.197	0	63	0	0	1.134
- Gewerbesteuer	2.133.937	325.359	32.854	64.379	1.237.950	473.395
- Hundesteuer	39.780	8.359	0	0	5.983	25.438
- Vergnügungssteuer	101.103	644	0	0	0	100.459
Gesamt:	3.091.744	398.848	33.250	64.379	1.590.710	1.004.557
- Mieten und Pachten gesamt	169.528	30.297	0	0	2.882	136.349
- Straßenausbaubeiträge gesamt	191.374	0	50.248	17.577	518	123.031
- Verwaltungsgebühren	93.328	11.077	0	0	4.068	78.183
- Vollstreckung/ Forderungen aus Sachkonten	29.869	290	0	0	3.905	25.674
- Gebühren Feuerwehr	28.792	0	300	0	1.697	26.795
- Elternbeiträge	27.890	5.839	0	0	5.094	16.957
- Friedhofsgebühren	52.169	3.557	8.913	468	1.434	37.797
- Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen	18.302	6.983	0	0	0	11.319
- sonstiges, privat	16.531	0	0	0	459	16.072
- sonstiges, öffentlich-rechtlich	702	0	0	0	42	660
	3.720.229	456.891	92.711	82.424	1.610.809	1.477.394